Weisungen über den Ablauf der Bestattungen auf dem Friedhof Landiswil

Der Gemeinderat Landiswil erlässt gestützt auf Artikel 15, Absatz 2 des Bestattungs- und Friedhofreglementes folgende Weisungen:

1. Leitung des Abschiedsrituals

Die Leitung des Abschiedsrituals obliegt dem Pfarrer respektive der von den Angehörigen für diese Funktion beauftragten Person.

2. Ablauf bei Erdbestattung

Der Sarg wird rechtzeitig geschlossen, so dass er mindestens 5 Minuten vor der festgelegten Beerdigungszeit zusammen mit den Blumen auf dem Vorplatz der Aufbahrungshalle bereit steht.

Nach dem Stundenschlag erfolgt das Abschiedsritual. Der Gang zum Grab erfolgt mit Glockengeläute (um 11.00 Uhr anstelle des normalen Läutens um 11.00 Uhr).

3. Abschied am Sarg bei anschliessender Kremation

Der Sarg wird rechtzeitig geschlossen, so dass er mindestens 5 Minuten vor der festgelegten Zeit zusammen mit den Blumen auf dem Vorplatz der Aufbahrungshalle bereit steht.

Nach dem Stundenschlag erfolgt das Abschiedsritual. Der Aufbruch vom Sarg weg erfolgt mit Glockengeläute (um 11.00 Uhr anstelle des normalen Läutens um 11.00 Uhr.

4. Urnenbestattung

Die Urne wird mindestens 5 Minuten vor der festgelegten Beerdigungszeit zusammen mit den Blumen auf dem Vorplatz der Aufbahrungshalle bereit gestellt.

Nach dem Stundenschlag erfolgt das Abschiedsritual. Der Gang zum Grab erfolgt mit Glockengeläute (um 11.00 Uhr anstelle des normalen Läutens um 11.00 Uhr).

5. Nachträgliche Urnenbeisetzung im engsten Angehörigenkreis

Wird eine Urnenbeisetzung im engsten Angehörigenkreis gewünscht, erfolgt sie in der Regel zum Glockengeläute um 11.00 Uhr oder um 17.00 Uhr.

6. Ausnahmen

Ausnahmen zum Bestattungsablauf erfolgen in Absprache zwischen dem Pfarrer (Leiter des Abschiedsrituals) und dem Gemeindepräsidenten.

7. Besonderes

Im Falle des Mitwirkens eines Pfarrers gelten zusätzlich die Bestimmungen der zuständigen Kirchen und die Praxis der örtlichen Kirchgemeinde.

Inkrafttreten

Die Weisungen über den Ablauf der Bestattungen auf dem Friedhof Landiswil treten auf den 1. Januar 2002 in Kraft.

Genehmigung

Die Weisungen über den Ablauf der Bestattungen auf dem Friedhof Landiswil wurden vom Gemeinderat Landiswil am 1. Oktober 2001 / 12. November 2001 erlassen.

Landiswil, 25. Januar 2002 *GEMEINDERAT LANDISWIL*

Der Präsident: Die Sekretärin:

Christian Müller Margrit Zürcher Marti